

Was entscheidet die Schulkonferenz?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. August 2016 11:16

Trotzdem ist es mehr als sinnvoll, die Frage spezifisch für dein Bundesland zu stellen.

Die Antwort steht, wenn man es allgemein beantwortet, irgendwo im Schulgesetz. In NRW wären es die §65ff.

Was die Schulkonferenz in Sachsen machen darf, steht [hier](#) (§43 Schulgesetz von Sachsen)

Zitat

(2) Beschlüsse der Lehrerkonferenzen in folgenden Angelegenheiten bedürfen des Einverständnisses der Schulkonferenz:

- wichtige Maßnahmen für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule insbesondere das Schulprogramm sowie schulinterne Evaluierungsmaßnahmen;
- Erlass der Hausordnung;
- schulinterne Grundsätze zur Aufteilung der der Schule zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel sowie ein schulinterner Haushaltsplan;
- Stellungnahme zu Beschwerden von Schülern, Eltern, Auszubildenden, Ausbildenden oder Arbeitgebern, sofern der Vorgang eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung hat;
- das Angebot der nicht verbindlichen Unterrichts- und Schulveranstaltungen;
- schulinterne Grundsätze für außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Wandertage);
- Beschlüsse zur einheitlichen Durchführung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Schulpartnerschaften;
- Stellungnahmen der Schule zur
 - a)Änderung der Schulart, sowie der Teilung, Zusammenlegung oder Erweiterung der Schule;
 - b)Durchführung von Schulversuchen;
 - c)Namensgebung der Schule;
 - d)Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben an der Schule;
 - e)Anforderung von Haushaltsmitteln.

kl. gr. frosch